



Datum: 26.02.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Friedhofsgebühren 2013

Produktgruppe: 55.03 Friedhöfe

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2013.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für die Kostenrechnende Einrichtung „Friedhof“ (Produkt 550103) wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation Aufwendungen in Höhe von 146.400 € ermittelt. Die einzelnen Positionen sind in der **Anlage 1** dargestellt. Insgesamt können die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Der Haushalt 2012 sah im Konto 54110 einen Ansatz in Höhe von 15.000 € für die Beschäftigung von Aushilfskräften auf dem Friedhof vor. Da die Pflege der Friedhofsanlage und sonstige Arbeiten jedoch vorwiegend von Mitarbeitern des Bauhofes erledigt wird, ist dieser Ansatz in der Gebührenkalkulation 2013 unter v. g. Konto nicht weiter berücksichtigt worden. Stattdessen wurde der Ansatz bei Konto 58110 (interne Leistungsverrechnung u. a. des Bauhofes) entsprechend erhöht. Dies eröffnet ggf. die Möglichkeit, Aushilfskräfte über das Produkt „Bauhof“ zu beschäftigen und hier einzusetzen oder alternativ Kräfte des Bauhofes über diese Position abzurechnen, was insgesamt zu mehr Flexibilität führt.

Unter Zugrundelegung der seit 2004 gültigen Gebührensätze für den Friedhof werden für das Jahr 2013 die in **Anlage 2** dargestellten Erträge in Höhe von 116.600 € erwartet. Die sich be-

zogen auf die erwarteten Aufwendungen ergebende Unterdeckung in Höhe von 29.800 € kann in voller Höhe durch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. In den Sonderposten wurden in den vergangenen Jahren die erwirtschafteten Überschüsse der Kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ eingestellt. Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) müssen diese Überschüsse in den nächsten Jahren für den Gebührenaussgleich eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der v.g. gesetzlichen Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten und die Unterdeckung des Gebührenhaushaltes durch die Entnahme aus dem Sonderposten auszugleichen.

Anzumerken ist, dass die in den Anlagen dargestellten Aufwendungen und Erträge erst nach Fertigstellung des städtischen Haushaltsplanentwurfs 2013 ermittelt werden konnten. Aus diesem Grund weichen die Ansätze im Produkt 550301 des Haushaltsplanentwurfs teilweise von den in den Anlagen dargestellten Beträgen ab. Notwendige Änderungen der Haushaltsplanansätze werden zur abschließenden Haushaltsplanberatung vorgelegt.